Bauleitplanung

der Gemeinde

Gemünden

BEBAUUNGSPLAN

für HAUPTSTRASSE / ORTSKERN

Gemarkung Gemünden

Flur 1,2

Maßstab 1:1000 | Vergrößerung Flur | Verkleinerung Flur

Bestandteile:

Rechtsgrundlagen:

BauGB i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den §§ 1 - 23 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) i.d.F. vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) und § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Für die städtebauliche Planung:

KREIS VERWALTUNG MONTABAUR
KREIS PLANUNGSSTELLE

MONTABAUR den 9.8.1978

ERGÄNZT:
MZ. GEM. 27 NOV. 1979

Bestandsangaben

(Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen soweit nicht aufgeführt den Grundkarten bzw. Katasterunterlagen)

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücksnummer
- Nutzungsgrenze
- Topograph. Unterlinie

Nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen: WS, WR, WA
- WA
- Gemischte Baufläche: MD, MI, MK
- Gewerbliche Baufläche: GE, GI
- Sonderbaufläche: SW, SO

(Bezeichnung nach Festsetzungsmöglichkeit nach § 1 Abs. 2 BauNVO erforderlich)

Maß der baulichen Nutzung

- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl
- GFZ 0,8 — Geschoßflächenzahl, Baumassenzahl

Bauweise

- Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünanlagen
- Bepflanzung

Sonstige Darstellungen

- Gebietsgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Unverbindlich
- KIRCHE
- HALTESTELLE
- K.W. WEG KÜNFTIG WEGFALLEND
- ABBRUCH
- GEHEN, FAHREN, SPIELEN KEINE ZWECKFREMDE MÖGLICH
- KINDERGARTEN
- ZU BELASTENDE FLÄCHE
- F FEUERWEHR

Textfestsetzungen

- VORH. TRAFOSTATION
- GEPL. TRAFOSTATION
- VORH. 20KV-KABEL
- GEPL. 20KV-KABEL
- SICHTDREIECK
- GEBÄUDESTELLUNG

DIE SICHTDREIECKE SIND VOM ZUGEHÖRIGEN SICHTBEHINDERUNGEN AUFWUCHS ETC. ÜBER 80cm HÖHE FREIZUHALTEN

ABSTAND GARAGE BZW. ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE IM GEM. LANGENGRUND DES BUNMET MIN. 5 M

Der Bauausschuß der Gemeinde hat am ... den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.7.1973 und des § 10 BBauG einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Gemünden, den 11.8.1980

Hörter
Bürgermeister
als Bauausschuß nach § 124 GemO

Der Bauausschuß der Gemeinde hat am ... den Bebauungsplan aufgrund des § 24 GemO und des § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Gemünden, den 11.8.1980

Hörter
Bürgermeister
als Bauausschuß nach § 124 GemO

Der Bauausschuß der Gemeinde hat am ... den Bebauungsplan aufgrund des § 24 GemO und des § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Gemünden, den 11.8.1980

Hörter
Bürgermeister
als Bauausschuß nach § 124 GemO

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Zur Vervielfältigung freigegeben:

Unbeglaubigt

Westerburg, den 15.6.1978

Gebühren: 94 DM 40 Pf - Titel 23301

Der Bauausschuß der Gemeinde hat am ... den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.7.1973 und des § 10 BBauG einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Gemünden, den 11.8.1980

Hörter
Bürgermeister
als Bauausschuß nach § 124 GemO

Der Bauausschuß der Gemeinde hat am 20.5.1980 hat der Bauausschuß nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO den Bebauungsplan aufgrund des § 24 GemO und des § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Gemünden, den 11.8.1980

Hörter
Bürgermeister
als Bauausschuß nach § 124 GemO

Der Bauausschuß nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 hat in der Sitzung des Gemeinderates am 29.6.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Am 12.12.1979 wurde dieser Bebauungsplan gebilligt und zur Offenlegung nach § 2a (6) BBauG beschlossen, was durch die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständige Stellen bei der Beteiligung beteiligt worden sind.

Gemünden, den 11.8.1980

Hörter
Bürgermeister
als Bauausschuß nach § 124 GemO

Dieser Bebauungsplan einschl. Festsetzungen hat mit der Begründung nach § 2a (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 7.4.1980 bis 7.5.1980 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.12.1979 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gemünden, den 11.8.1980

Hörter
Bürgermeister
als Bauausschuß nach § 124 GemO

Die Genehmigung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur vom 7.7.1980 (Az. 610-13) ist am 11.7.1980 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemünden, den 11.8.1980

Hörter
Bürgermeister
als Bauausschuß nach § 124 GemO

Gemünden
„Hauptstraße - Ortskern"

genehmigt:
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
Montabaur, den 7. JULI 1980
Im Auftrage: